

Frauenfeld verabschiedeten Erkenntnisse im Rheintal bereits publiziert und sich die Freiheit herausgenommen habe, "*den Predicanten niwe den Lantsfriden ungemässe Eidt ufzeleggen und uf verweigerung dieselben abzuschaffen*". Was die erwähnte Publikation, "*(darby verhoffentlich unsere ... hievor gebruchte form nie wirt ussgesetzt und übernommen worden sein)*", anbelange, habe man keinesfalls den Eindruck, dass der Abt etwas Ungebührliches getan habe. Und was die andern Klagen betreffe, so werde der Abt bestimmt beweisen können, nicht gegen den Landfrieden gehandelt zu haben. Ja, man müsse sich sogar fragen, ob nicht viel eher dieser Grund hätte, wider sie, Bürgermeister und Rat, zu klagen und um Schutz und Schirm zu bitten. Denn es sei wirklich ungebührlich, dass sie dem alten Herkommen zuwider "*ein Predicanten gen Bernang [Berneck] ohne fürschrift an Jhr F.G. wie sich gebürt hete, erst Nüwlicher tagen geschickt, und anderstheils der Nüwerwelten Predicanten gen Altstetten an seinem uffzug verhinderlich gewesen. Darüber üwer antwort und gesuchte entschuldigung under dem 11ten dis Monats so vil grundts nit uf sich hatt, das es üch eines uneidtgnessischen willens entschlagen möge.*" So falle es ihnen immer schwerer, an ihre, [der Zürcher], Wohlgeogenheit gegenüber den kath. Orten zu glauben. Auch könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei ihren Zuschriften "*vilicht die fäder üwer disposition überschritten und sich nach üwers Statschrybers [den oben erwähnten Tagsatzungsgesandten Hans Georg Grebel] erzeugten sonderen hitz und yfer zefil geleitet möcht haben*". Abschliessend möchten deshalb auch sie gleich wie sie, Bürgermeister und Rat, darauf hinweisen, dass sie für die Konsequenzen keine Verantwortung übernehmen könnten.

1) Richtig müsste es 1532 heissen.

Kopie
AH 36, 104-106

1632 Juli 11.
SCHREIBEN DER SCHULTHEISSEN, LANDAMMAENNER UND RAETE DER IX KATH.
ORTE AN DEN FRANZ. KOENIG [LUDWIG XIII.]

Sicherlich sei ihm bekannt, welch grosse Fortschritte die schwedische Armee in Deutschland "*Zu des heil. Röm. Rychs und bygethanen Catholischen Stenden schad und betruebnus*" zu verzeichnen habe. Und da

es nun sogar den Anschein erwecke, dass sich die Heerhaufen immer mehr der eidg. Grenze näherten und sie völlig unschuldig ebenfalls in diese Kriegswirren hineingezogen werden könnten, möchten sie sich vertrauensvoll an ihn wenden. Zwar habe unlängst der schwedische König [Gustav II. Adolf] die eidg. Orte in einem Brief gebeten, sich in diesem Krieg neutral zu verhalten. Dessen Begehren hätten sie unter Vorbehalt des franz. Bündnisses gerne zugestimmt. Nichtsdestotrotz seien sie durch die oberwähnten alarmierenden Nachrichten veranlasst worden, Verteidigungsmassnahmen ins Auge zu fassen und ihn, den franz. König, im Falle der Not kraft des Bündnisses um *"ein gethreüw wachtbar uffsähen"* zu ersuchen, *"damitt wir in unserem ... vatterland unbetruebt unnd unangefochten verblyben und die ersorgende intelligenz Zwüschenndt der Schwedischen Parth und unsern Mitteidtgnessen der anderen religion [neugl. Orte] nitt ettwan in unverhoffte effect Zu unserer der Catholischen ständen grossen nachtheil gebracht werden möge"*.

Kopie
AH 36, 107-108

55

1649 Mai 14.

A

UEBEREINKUNFT FRANKREICHS MIT DEM EIDG. GARDEREGIMENT

"En premier lieu faire valider et payer presentement les assignations sou les aydes du quartier D'octobre mil six cen et quarante huict sou les monstres restantes de la dicte année de la somme de 268'000 L.

A la fin de May par achever le reste de la premiere monstre d[e] L'année mil six cens quarante neuf.

Au quinziemesme Juin payer la monstre de feburier. Et ainsi en suite les autres monstres restantes Et à faute de ce à esté arresté que les dictes Compagnies pourront revenir et quitter L'armée."

Kopie, in franz. Sprache
AH 36, 109